



# Gemeinsame Sache für den Klimaschutz: **kommunale Netzwerke**

---

Die Fördermöglichkeiten  
der Kommunalrichtlinie



Um Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich umzusetzen, benötigen Kommunen und kommunale Akteur\_innen Kapazitäten und Know-how. Gerade dann, wenn Ressourcen knapp sind oder sie noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen, können Unterstützung und Impulse von außen wertvoll sein. Kommunale Netzwerke schaffen Möglichkeiten, um Kräfte zu bündeln, Handlungsoptionen zu identifizieren und den Erfahrungstausch zu intensivieren. Unterstützen Sie kommunale Akteur\_innen als Netzwerkmanager\_in beim Aufbau und Betrieb eines solchen Netzwerks. Bringen Sie gemeinsam mit Einrichtungen vor Ort das Energiemanagement oder die Energie- und Ressourceneffizienz voran. Loten Sie Chancen der Mobilität von morgen aus. Das Bundesumweltministerium unterstützt Sie in Ihrer Netzwerkarbeit mit Zuschüssen. So schaffen Sie neue Strukturen für den kommunalen Klimaschutz!



### Und so geht's:

Sie möchten als juristische Person ein Netzwerk aufbauen und sind zum Beispiel Mitarbeiter\_in



einer  
Energieagentur



oder eines  
Beratungsbüros?



### Lassen Sie Ihr Netzwerk fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse für

- ✓ **kommunale Netzwerke zu den Themen**
  - ✓ Klimaschutz,
  - ✓ Energieeffizienz,
  - ✓ Ressourceneffizienz
  - ✓ oder klimafreundliche Mobilität.

#### Gefördert werden\*

- ✓ die Gewinnungsphase, in der Sie als Netzwerkmanager\_in mindestens sechs Teilnehmende für ein Netzwerk anwerben,
- ✓ sowie die Netzwerkphase, das heißt der Aufbau und Betrieb eines Netzwerks, einschließlich Management, externer Beratung und Moderation sowie regelmäßiger Netzwerktreffen.

\*Zuschüsse für Gewinnungs- und Netzwerkphase können unabhängig voneinander beantragt werden.



# Klimaschutz rechnet sich

Phase	Förderung	Höchstzuwendung
Gewinnungsphase	100 %	3.000 € pro Netzwerk
Netzwerkphase	60 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• 20.000 € pro Teilnehmer_in im ersten Förderjahr</li><li>• 10.000 € pro Teilnehmer_in in den Folgejahren</li></ul>

Alle Angaben ohne Gewähr.



## Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:  
[klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](https://klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)

**Antrag stellen**  
1. Januar bis 31. März &  
1. Juli bis 30. September  
[ptj.de/klimaschutz-initiative-kommunen](https://ptj.de/klimaschutz-initiative-kommunen)





# Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

**Haben Sie Fragen?  
Sprechen Sie uns an:**

Service- und Kompetenzzentrum:  
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

skkk@klimaschutz.de  
klimaschutz.de/skkk

Unsere Beratungshotline:  
030 39001-170



## Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)  
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstraße 13–15, 10968 Berlin,  
im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, März 2019.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Engin Akyurt, Frans Van Heerden / pexels.com | Sfió Cracho / Shutterstock.com

SERVICE &  
KOMPETENZ  
ZENTRUM



Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE